

# REGISTER DER FUNDORTE UND MÜNZHERRSCHAFTEN DER OBERLAUSITZER MÜNZFUNDE\*

Von Walther Haupt

## FUNDORTE

Altlobbau vor 1931	B. 115	E 4
Arnsdorf 1939	5. 402	E 3
Arnsdorf 1950	5. 402	E 3
Arnsdorf o. J.	4. 543	E 3
Auritz 1944	5. 402	D 3
Baruth vor 1927	B. 41	E 3
Bautzen um 1840	4. 518	D 3
Bautzen 1871	B. 69	D 3
Bautzen 1871	B. 126	D 3
Bautzen 1897	B. 65	D 3
Bautzen 1897/98	10. 303	D 3
Bautzen bald nach 1900	B. 126	D 3
Bautzen nach 1900	5. 403	D 3
Bautzen nach 1900	5. 403	D 3
Bautzen um 1900	B. 50	D 3

\*) Außer den Namen der Fundorte, Münzherrschaften und Münzstätten nennen die Register den Band der Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalspflege von 1 bis 10 bzw. das Beiheft 1 (=B.), wo Fundort und Fundinhalt verzeichnet stehen, sowie die Seitenzahl. Das Register der Fundorte nennt außerdem das Planquadrat der Fundortkarte.

Ob es sich um eine Münzherrschaft oder eine Münzstätte handelt, ist nur verzeichnet, wenn sie am gleichen Ort auftreten. Die im Fundortregister eingeklammerten Ortsnamen bezeichnen Ortschaften außerhalb der Oberlausitz, die also auf der Fundortkarte nicht verzeichnet sind. Die Signaturen der Fundortkarte wollen gleichzeitig bezeichnen 1) das Alter der Fundmünzen; ob es sich um einen Fund der Brakteatenzeit bis etwa 1300 handelt, der Groschenzeit bis etwa 1500 oder der Talerzeit seit 1500; 2) die Größe der Fundes, ob Einzelfund, Kleinfund oder bedeutender Fund; als „bedeutender Fund“ zählt ein Fund entweder mit großer Stückzahl oder, vor allem auch bei Brakteatenfunden, mit großer Typenzahl; 3) den Erforschungsgrad nach unbekanntem, angedeutetem oder ausreichend beschriebenem Fundinhalt. Im Register der Münzherrschaften hat man wohl oder übel die Formulierung der alten Fundbeschreibungen übernehmen müssen, gleichviel, ob diese nach dem heutigen Forschungsstande vertretbar oder unkorrekt ist.

Die Signaturen der Einzelkarten entsprechen denen im Beiheft 1:

- Einzelne Kleinmünze bis etwa zur Größe eines Schreckenberger
- ◉ Einzelfund über 1 Schreckenberger bis 1/2 Taler; zwei oder mehrere Kleinmünzen im Gesamtwert bis zu 1/2 Taler
- Münzen im Wert oder Gesamtwert von mehr als 1/2 Taler bis 1 Taler
- Münzen im Wert oder Gesamtwert über 1 Taler